

Besoldung im Vorbereitungsdienst (Anwärterbezüge)

Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter leisten ihren Vorbereitungsdienst regelmäßig in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf ab. Dieses Beamtenverhältnis endet mit dem Tag der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses über die bestandene bzw. endgültig nicht bestandene Zweite Staatsprüfung.

Während des Vorbereitungsdienstes besteht Anspruch auf Anwärterbezüge. Für die Höhe ist die Besoldungsgruppe des Eingangsamtes desjenigen Lehramtes maßgebend, dessen Befähigungserwerb angestrebt wird (A12 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule; A13 – gehobener Dienst – für das Lehramt für Sonderpädagogik; A13 und Zulage - höherer Dienst – für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs). Neben dem sog. Anwärtergrundbetrag werden – in Abhängigkeit von den dienstlichen und persönlichen Voraussetzungen – der Familienzuschlag sowie vermögenswirksame Leistungen gewährt. Die bisherige jährliche, einmalige Sonderzahlung wird ab 1.1.2017 über die 12 Monate verteilt ausgezahlt.

Anwärtergrundbetrag (Monatsbeiträge in €) und Mehrarbeitsvergütung pro Unterrichtsstunde

Eingangsamt, in das Anwärter nach dem Vorbereitungsdienst eintreten		ab 04/17	ab 04/17
A 12	Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule	1.365,37 €	23,17€
A 13	Lehramt für Sonderpädagogik	1.398,00 €	27,71€
A 13 mit Zulage	Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für Lehramt an Berufskollegs	1.434,43 €	32,15 €

Familienzuschlag (Monatsbeiträge in €)

Besoldungsgruppen A 9 – A 16	Stufe 1 verheiratet	Stufe 2 1 Kind	Stufe 3 2 Kinder	Stufe 4 3 Kinder	Stufe 5 4 Kinder	Stufe 6 5 Kinder
ab 08/16	135,98€	254,38€	372,78€	737,11€	1.101,44€	1.465,77€